



*Besuch des österreichischen Botschafters
Dr. Erich Bielka in Zug am 24. November 1970.*

Ein Palast auf der Aare

Einst betrieb der Stand Zug eine selbstständige Aussenpolitik mit Kontakten zu den Höfen Europas. Heute beschränkt sich Zugs «Aussenpolitik» auf Höflichkeitsbesuche ohne Pomp. Staatsbesuche sind Bundessache. Allerdings hatte der kleine Kanton auch nach 1848 noch manche aussenpolitische Freiheiten.

Vor 1798 war der eidgenössische Stand Zug ein eigenständiger und vollwertiger Verhandlungs- und Vertragspartner mit auswärtigen Staaten. Zug und seine Deputierten verhandelten an den Höfen in Europa über politische, wirtschaftliche und militärische Angelegenheiten. Im 18. Jahrhundert wurde die meist Frankreich-freundliche «Aussenpolitik» Zugs wesentlich von der Familie Zurlauben, die auch beste Kontakte zum französischen Hof hatte, mitgeprägt. Der Stand Zug delegierte bei 39 von 40 Einladungen der französischen Ambassadeure Mitglieder der Familie Zurlauben

nach Solothurn. Die Ambassadeure wussten das gesellschaftliche Leben zu schätzen. Nicht immer waren die Festivitäten aber derart wie beim Geburtsfest des Dauphin 1729, als auf der Aare ein schwimmender Palast errichtet wurde und aus den Brunnen Wein floss.

Ab 1848 Sache des Bundes. Noch weit ins 19. Jahrhundert hinein blieb die Eigenständigkeit der Kantone im Kontakt mit auswärtigen Staaten vor allem in Sachen Soldverträge gewahrt. Häufig traten die katholischen Kantone mehr oder weniger einheitlich auf. So verpflichtete sich Zug, zusammen mit Uri, Schwyz, Unterwalden (Ob- und Nidwalden), Luzern, Solothurn, Appenzell-Innerrhoden und Tessin in einem Vertrag 1821, abgeschlossen zwischen seiner Majestät, dem König der Niederlande, und den genannten Kantonen, ein Infanterie-Regiment zu stellen. 1848 hielt die Bundesverfassung dann aber fest, dass die Leitung der auswärtigen Beziehungen Sache des Bundes sei. Weiterhin aber blieben einzelne Kompetenzen bei den Kantonen, vor allem in Steuer-, Schul- und Grenzfragen.

Zugs letzter Staatsvertrag. Der Kanton Zug schloss noch im Oktober 1928 mit dem Deutschen Reich eine Gegenseitigkeitserklärung «in Sachen Befreiung der Vermächtnisse mildtätiger und gemeinnütziger Art von der Vermächtnissteuer» ab. Im Vorfeld wurde allerdings durch das Politische Departement die Kompetenzfrage zur Diskussion gestellt: Der Bund reklamierte für sich eine allgemeine Vertragskompetenz. Dieses

Abkommen mit dem Deutschen Reich ist wohl der letzte Staatsvertrag, der zwischen Zug und einem andern Staat besiegelt wurde.

Höflichkeitsbesuche ohne Pomp. Die Aussenpolitik blieb weiterhin ein Thema. Bis 1946 orientierte der Regierungsrat im Rechenschaftsbericht regelmässig über Kontakte mit diplomatischen Vertretungen und deren Besuche. Im Frühjahr 1947 wandte sich das Eidgenössische Politische Departement erneut vorsichtig an die Kantone und machte darauf aufmerksam, dass zwar die Bundesverfassung alle offiziellen Beziehungen zwischen den Kantonen und den Vertretern ausländischer Regierungen ausschliesse, man dies aber nicht zu wörtlich nehmen wolle. Hingegen wurde der Wunsch geäussert, dass solche Höflichkeitsbesuche keinen allzu feierlichen Charakter haben sollten und auf allen «Pomp» wie «Besammlung des Regierungsrates in corpore, Weibel in Mänteln, Einsatz von Polizei, Redeten usw.» zu verzichten sei. Ausdrücklich wurde betont, dass Fragen über die schweizerische Aussenpolitik Sache des Bundes seien. Die Regierung beherzigte dies. Höflichkeitsbesuche von Botschaftern, vermittelt durch das Eidgenössische Politische Departement, fanden in der Regel jährlich nur ein- bis höchstens zweimal statt. Das Zeremoniell war einfach. Begrüssung des Botschafters durch eine Delegation des Regierungsrates im Regierungsratsaal um 11.30 Uhr, Austausch von Grussadressen und kleinen Geschenken mit einem anschließenden Mittagessen (Abb.).

Nochmals in Helm und Uniform. Warum es 1964 zu einer Ausnahme kam, wissen wir nicht: Am 9. September wurde der Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, True Davis, der vom Generalkonsul in Zürich, Howard Elting, begleitet wurde, durch Landammann Dr. Alois Hürlimann und die Regierungsräte Silvan Nussbaumer und Carl Staub sowie den Landschreiber Dr. Gerold Meyer im blumengeschmückten Regierungsratsaal feierlich empfangen. Gemäss Protokoll versahen zwei Polizisten vor dem Regierungsgebäude in Uniform und Helm den Plantondienst. Im Dienstbefehl steht: «Beim Verlassen des Wagens durch den Botschafter haben die beiden Planton mit Front gegen den Postplatz Stellung anzunehmen und zwar auf dem oberen Teil der Treppe, beidseits der Türe. ... Vor dem Verlassen des Gebäudes (durch die Gäste) haben die beiden Polizeibeamten wieder auf der Treppe in gleicher Weise den Ehrendienst zu besorgen. ... Ab 13.45 Uhr ist mit dem Staatswagen (Mercedes) und einem Mann in Uniform (Mütze) beim Regierungsgebäude die Rückehr der Herren Regierungsräte mit ihrem hohen Gast abzuwarten und für eine allf. Fahrt zur Verfügung zu stehen. Ein Ehrendienst ist nicht mehr zu leisten.»

Heute beschränken sich die «aussenpolitischen» Kontakte des Regierungsrates auf höchstens zwei Besuche von Botschaftern und einen eines Generalkonsuls sowie auf ein minimales Protokoll. □

Urspeter Schelbert